Die Zeitschrift
monat
Ausgabe 3/2019

Österreichischer Behindertenrat

Nationalratswahl 2019

Positionen der Spitzenkandidat*innen
Wahl-Informationen in Leichter Sprache

Editorial Herbert Pichler 3

Positionen der Parteien 4

Gespräche mit den Spitzenkandidat*innen 6

Positionen des Behindertenrates 12

BMI: Informationen zur Wahl in Leichter Sprache 15

Für dieses **monat** wurden wir von Kommunikationsexpertin Mag.a Doris Kreindl unterstützt.

Gefördert aus den Mitteln des Sozialministeriums

Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Im nächsten monat

lesen Sie Beiträge zum Thema "Frauen mit Behinderungen"

Erscheinungstermin bereits im November 2019

Foto: Michael Janousek

Fast alle zur Wahl stehenden Spitzenkandidat*innen haben sich zu Gesprächen mit Herbert Pichler (Präsident Behindertenrat) getroffen. Sie zeigen damit, dass ihnen die Anliegen von Menschen mit Behinderungen wichtig sind.

Ab Seite 6

Foto: IKM/Lercher

Welche Möglichkeiten gibt es, an der Nationalratswahl teilzunehmen? Diese und weitere Fragen werden in Leichter Sprache beantwortet.
Das ist eine Einschaltung des Bundesministeriums für Inneres.

Ab Seite 15

IMPRESSUM: **Medieninhaber:** Österreichischer Behindertenrat • **Herausgeber:** Herbert Pichler • **Redaktion:** Heidemarie Egger (he) • Doris Kreindl (dk) • **Adresse:** 1100 Wien, Favoritenstraße 111/11, Tel.: 01 513 1533, **Mail:** presse@behindertenrat.at • **Website:** www.behindertenrat.at • **Offenlegung nach dem Mediengesetz: www.behindertenrat.at/impressum** • **Gestaltung, Anzeigenverkauf, Layout und Druck:** Die Medienmacher GmbH • 8151 Hitzendorf • **Filiale:** 4800 Attnang-Puchhheim, 07674 62 900, www.diemedienmacher.co.at • **Cover:** Lukas Ilgner • Nachdruck nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. • Nicht alle Artikel entsprechen unbedingt der Meinung der Redaktion. Wir haben das Ziel, eine möglichst breite Diskussionsbasis für behindertenpolitische Themen und Standpunkte zu schaffen und die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. • **Bankverbindung:** easybank, IBAN: AT85 1420 0200 1093 0600, BIC: EASYATW1 DVR 08 67594 • ZVR-Zahl: 413797266 • Erscheinungsort Wien.

editorial

Foto: Privat

Die Nationalratswahlen 2019 stehen vor der Tür. Mittlerweile ist es schon Tradition, dass ich als Präsident des Österreichischen Behindertenrates die Spitzenkandidat*innen vorab zu einem Gespräch treffe, um mit ihnen ihre Positionen zu diskutieren.

Wie schon 2017 sind die meisten Parteivorsitzenden gerne meiner Anfrage gefolgt. Die Gespräche waren anregend und sehr informativ. Wir waren uns einig, die brennenden Anliegen von Menschen mit Behinderungen weiter vorwärts bringen zu wollen. Inklusives Schulsystem, Reform der Ausgleichstaxe, Inklusionsfonds und ein parteiunabhängiges Staatssekretariat sind nur einige der Themen, die zur Sprache kamen.

Die Antworten der Politiker*innen lesen Sie in dieser Sonderausgabe des „monat". In Kürze veröffentlichen wir auch eine Langversion der Gespräche auf unserer Website. Ich bin zuversichtlich, dass in den nächsten Jahren, vieles, was lange am Papier stand, Realität wird. Aber lest selbst! Die Ergebnisse der Gespräche mit den Spitzenkandidat*innen der Parteien finden Sie auf den Seiten 4 bis 11. Auf den Seiten 12 und 13 finden Sie die Forderungen des Österreichischen Behindertenrates an eine neue Regierung. Auf den letzten 5 Seiten finden Sie Informationen zur Nationalratswahl in Leichter Sprache, eine Einschaltung des Bundesministeriums für Inneres.

Ich bedanke mich herzlich bei den Spitzenkandidat*innen Sebastian Kurz (ÖVP), Pamela Rendi-Wagner (SPÖ), Norbert Hofer (FPÖ), Beate Meinl-Reisinger (NEOS), Werner Kogler (DIE GRÜNEN) und Peter Pilz (LISTE JETZT), die sich trotz ihres dichten Terminkalenders Zeit für ein Gespräch nahmen. DER WANDEL und KPÖ waren angefragt, es kam jedoch zu unserem Bedauern zu keinem Gespräch.

Ich wünsche euch ein spannendes, spätsommerliches Lesevergnügen! ■

Euer Herbert Pichler
Präsident des Österreichischen Behindertenrates

	Inklusiver Arbeitsmarkt Reform Ausgleichstaxe In den letzten zehn Jahren ist die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderungen um 139 % dramatisch angestiegen.	**Segmentierung** Ein AMS-Algorithmus bewertet Menschen mit Behinderungen so, dass sie aufgrund ihrer geringeren Vermittlungschancen weniger Unterstützungsleistungen erhalten.	**Inklusionsfonds** Mithilfe des Inklusionsfonds soll das Problem der verschiedenen Zuständigkeiten für Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen gelöst werden.
Sebastian Kurz ÖVP	Die ÖVP setzt sich für die Umstellung vom Taschengeldsystem hin zu Lohn für Menschen mit Behinderungen in Beschäftigungstherapien ein. ■	Der schwierige Zugang zu Weiterqualifizierungen für Menschen mit Behinderungen aufgrund des AMS Algorithmus sieht die ÖVP kritisch und ist offen für eine Ausnahmeregelung. ■	Die ÖVP ist interessiert am Konzept des Inklusionsfonds und wird es prüfen. ■
Pamela Rendi-Wagner SPÖ	Die vorgeschlagene Augleichstax-Reform sieht die SPÖ als geeignetes Anreizsystem für Unternehmen. Menschen in Beschäftigungstherapien müssen sozialversicherungsrechtlich abgesichert werden. ■	Die SPÖ ist gegen die automatische Einstufung und will ausreichend Mittel für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. ■	Die Grundidee des Inklusionsfonds wird von der SPÖ unterstützt. Im Nationalrat hat die SPÖ bereits einen solchen gefordert. ■
Norbert Hofer FPÖ	Die Reform-Ideen zur Ausgleichstaxe des Behindertenrates sind interessant, das Konzept wird geprüft.■	FPÖ sichert volle Unterstützung zu, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund dieses Algorithmus schlechtergestellt werden. ■	Das Konzept des Behindertenrat für den Inklusionsfonds wird befürwortet. ■
Werner Kogler Die Grünen	Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten arbeiten, müssen Lohn erhalten und sozialrechtlich versichert werden. ■	Die Grünen unterstützen die grundsätzliche Abschaffung dieser Segmentierung. ■	Pflegebedingte Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen aus dem Pflegegeldsystem herauszulösen und im Inklusionsfonds abzubilden, ist eine innovative und sinnvolle Maßnahme. ■
Beate Meinl-Reisinger NEOS	Anreizsysteme sind besser als Strafen. Die Förderung durch die Lohnnebenkosten funktioniert sehr gut. ■	Die Idee der Segmentierung ist nicht ganz abzulehnen. Hohe Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen trotz guter Wirtschaftslage zeigt jedoch, dass der Algorithmus allein nicht funktioniert. ■	Die Idee eines Inklusionsfonds wird positiv gesehen, vor allem weil es die Zersplitterung in den Bundesländern lösen würde. ■
Peter Pilz LISTE JETZT	Aufgrund des Lenkungseffekts sollte nicht gänzlich vom Ausgleichstaxsystem weggegangen werden. ■	LISTE JETZT bezweifelt, dass der Algorithmus funktioniert. Das muss zwangsläufig zu Ungerechtigkeiten führen. ■	Die Idee des Inklusionsfonds ist unterstützenswert. Allerdings muss man sich genau anschauen, wie das mit der 24h-Pflege gehandhabt wird. ■

Inklusive Bildung Getrennte Kindergärten und Schulen sind für den Lebensweg von Menschen mit Behinderungen von großem Nachteil. Der Behindertenrat setzt sich für einen Stufenplan ein.	**Pflege** Die Valorisierung aller Pflegegeldstufen wurde von allen Parteien im Parlament beschlossen. Zu einer tiefgreifenden Reform der Pflege in Österreich kam es nicht.	**Einrichtung eines Staatssekretariats für Inklusion**	**Finanzielle und strukturelle Absicherung des Behindertenrates**
Im Zentrum stehen die individuellen Anforderungen der Kinder. Die Herausforderungen sind je nach Ausmaß der Behinderungen sehr unterschiedlich. Sonderschulen sind sinnvoll, wo es um spezielle Förderung geht. ■	Durch bessere Ausbildungsmöglichkeiten für Pflegekräfte, eine Pflege daheim-Garantie, einem One-Stop-Shop und weniger Bürokratie soll die Pflege auf neue Beine gestellt werden. ■	Je nach Ressourcen und Möglichkeiten ist die ÖVP offen für ein Staatssekretariat. Eine Regierung darf jedoch nicht zu groß werden. ■	Die ÖVP arbeitet an einer zeitnahen Umsetzung der Absicherung des Behindertenrates. ■
Ein gesetzlich geregeltes inklusives Schulsystem ist das Ziel der SPÖ. Der Vorschlag eines Phasenplans zur Umsetzung wird positiv bewertet. ■	Die SPÖ will eine staatliche Pflegegarantie, mit der alle Kosten für die Betreuung zuhause, mobil oder in einer Einrichtung übernommen werden. Wohnortnahe Pflege-Servicestellen sind von der SPÖ geplant. ■	Die Einrichtung eines unabhängigen Staatssekretariats sieht die SPÖ positiv. ■	Um Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die finanzielle und strukturelle Absicherung des Behindertenrates unabdingbar. ■
Hier muss zu allererst die Frage geklärt werden, wie Schule sein muss, damit Inklusion auf allen Ebenen funktioniert. ■	Die 24h-Pflege muss zukünftig anders organisiert werden. Der Pflegebereich soll in Zukunft über Genossenschaften geregelt werden.■	Eine Umsetzung dieses Staatssekretariats hängt von den Koalitionsverhandlungen ab. ■	Die FPÖ stimmt der finanziellen Absicherung per Gesetz zu. ■
Es muss das Ziel sein, ordentlich in eine inklusive Schulpolitik zu investieren. ■	Der jetzige Pflegegeldfonds muss herausgelöst und umgeschichtet werden. ■	Die Grünen fänden ein parteiunabhängiges Staatssekretariat gut, um dem Nachholbedarf in puncto Inklusion zu begegnen. ■	Die finanzielle Absicherung per Gesetz wird unterstützt. ■
Ziel von NEOS ist Vollinklusion und sie befürworten den Phasenplan, wie es der Behindertenrat vorschlägt. ■	Die Valorisierung wurde gerne unterstützt. Grundsätzlich gehört das Pflegegeld aber auf neue Beine gestellt. ■	NEOS versteht die Forderung. Die Umsetzbarkeit hängt jedoch von vielen Akteuren ab. ■	NEOS erkennt den Bedarf eines ordentlichen Rahmens für den Behindertenrat. ■
Der Phasenplan ist eine gute Idee und Schulinklusion wäre damit in zehn Jahren zu schaffen. ■	Die Pflegegeldvalorisierung war der LISTE JETZT ein Anliegen. Die 24h-Pflege gehört neu organisiert und durch ein staatliches System ersetzt. ■	LISTE JETZT schätzt die Umsetzung als schwierig ein, da dies mit der Regierung ausgehandelt werden muss. ■	LISTE JETZT unterstützt die strukturelle Absicherung des Behindertenrates. ■

„Bessere Wertschätzung der Arbeit von Menschen mit Behinderungen“

Gespräch mit Sebastian Kurz (ÖVP)

Von Heidemarie Egger / Doris Kreindl

Kurz will Lohn statt Taschengeld für Menschen mit Behinderungen in Tagesstrukturen umsetzen. Fotos: ÖVP Glaser / Martin Datzinger

Knapp vor Redaktionsschluss führte Präsident Herbert Pichler ein Gespräch mit ÖVP-Spitzenkandidat Sebastian Kurz. Zentrales Thema war die Arbeitsmarktpolitik.

Inklusion ist für Kurz, „dass jeder Mensch eine faire Chance bekommt und wir alle gemeinsam zusammenleben.“

Arbeitsmarkt

Kurz empfindet es als wichtig, „dass wir einen Schwenk machen, zur besseren Wertschätzung der Arbeit von Menschen mit Behinderungen. Das bedeutet, dass wir vom Taschengeldsystem auf einen wirklichen Lohn umstellen.“ Dies war so auch im letzten Regierungsprogramm geplant. Eine Umsetzung war nicht mehr möglich aufgrund des Endes der Regierungszusammenarbeit. „Aber sollte ich wieder Bundeskanzler werden, wird das eine der ersten Maßnahmen sein, die wir beschließen wollen“, stellt Kurz in Aussicht. Menschen mit Behinderungen sind aktuell von Benachteiligungen bei der Jobsuche aufgrund eines AMS-Algorithmus bedroht. Sie werden so eingeschätzt, dass sie in jene Gruppe mit den geringsten Vermittlungschancen kommen und dadurch auch am wenigsten Unterstützungsleistungen, wie etwa Weiterqualifizierungen, erhalten. Auf die Frage, ob sich Kurz eine Ausnahmereglung für Menschen mit Behinderungen vorstellen könne, antwortet dieser „Ja, Qualifizierung ist natürlich immer sinnvoll.“

Inklusive Schulpolitik

Für Kurz ist das Ziel, dass jedes Kind bestmöglich gefördert und unterstützt wird. „Wo auch immer Inklusion der richtige Ansatz ist, dort soll dies auch umgesetzt werden. Wo es nicht möglich ist, können Sonderschulen durchaus sinnvoll sein, um eine spezielle Förderung sicher zu stellen.“ Den Vorschlag eines Phasenplans hin zu einem inklusiven Schulsystem könne man sich anschauen, so Kurz, insofern immer auf jedes Kind geschaut und versucht werde, es bestmöglich zu unterstützen. Die Herausforderungen seien je nach Ausmaß der Behinderungen sehr unterschiedlich, ergänzt Kurz.

Inklusionsfonds

Die Herauslösung der Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen aus dem Pflegegeldfonds im Zuge der Schaffung eines Inklusionsfonds ist Pichler ein wichtiges Anliegen und Forderung des Behindertenrates. Ein Inklusionsfonds würde mehr Spielraum bringen, um auf die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen eingehen zu können. Kurz zeigt sich dafür offen: „Ja, das ist definitiv etwas, was wir uns anschauen sollten.“

Barrierefreiheit

Kurz ist Barrierefreiheit ein Anliegen. Er erinnert sich, dass er vor einiger Zeit an einer Aktion der jungen ÖVP teilnahm, wo mit Rollstühlen der Wiener Bezirk Meidling erkundet wurde. Es zeigte sich, dass es zum Thema Barrierefreiheit noch sehr viel zu tun gibt. ■

„Alle sollen die gleichen Chancen haben!“

Gespräch mit Pamela Rendi-Wagner (SPÖ)

Von Heidemarie Egger / Doris Kreindl

Für Rendi-Wagner führt Gemeinsamkeit zu den besten Ergebnissen. Foto: Michael Janousek

SPÖ-Chefin Pamela Rendi-Wagner traf sich mit Präsident Herbert Pichler und Vizepräsident Klaus Widl im Büro des Österreichischen Behindertenrates.

„Inklusion heißt für mich, dass wir zusammen immer stärker sind. Indem wir inklusiv denken, wird eine Gesellschaft und eine Gruppe als Ganzes bereichert.“ Erfolgreiche Inklusion zeigt für Rendi-Wagner, dass am Ende die Gemeinsamkeit zu den besten Ergebnissen für alle führt.

Arbeitsmarkt

Der SPÖ ist es ein Anliegen, für alle die gleichen Startchancen am Arbeitsmarkt zu schaffen. Dazu braucht es unterstützende Rahmenbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen. „Es gibt sehr viele Menschen, die über hervorragende Kompetenzen verfügen und Leistungsbereitschaft mitbringen. Die bekommen keinen Arbeitsplatz, weil es für die Unternehmen nicht genügend Anreizsysteme gibt, sie einzustellen“, stellt Rendi-Wagner fest. Eine mögliche Reform des Ausgleichstaxsystems hin zu einem Solidaritätsbeitrag sieht Rendi-Wagner als geeignetes Anreizsystem. „Es wird immer Unternehmen geben, die Menschen mit Behinderungen nicht einstellen wollen. Aber dann sollen sie einen Solidaritätsbeitrag in einen Fonds einzahlen, aus dem die Unternehmen belohnt werden, die mit inklusiven Arbeitsmarktmodellen mit gutem Beispiel vorangehen.“ Zum Thema Arbeit für Menschen mit Behinderungen ist Rendi-Wagner besonders die Situation in Beschäftigungstherapien ein Anliegen: „Wir unterstützen die komplette sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Menschen in Beschäftigungstherapien. Das ist uns sehr wichtig, denn das ist ein Unrecht.“

Segmentierung

Ein AMS-Algorithmus ordnet Menschen mit Behinderungen automatisch in jene Gruppe mit wenigen Vermittlungschancen zu, zeigt sich Pichler im Gespräch besorgt. Auch für Rendi-Wagner ist diese falsche Einstufung schwer zu verstehen. „Wir sind gegen diese automatische Segmentierung und fordern ausreichende Mittel zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt."

Inklusionsfonds

Für Menschen mit Behinderungen und deren Unterstützungsleistungen sind sehr viele unterschiedliche Stellen zuständig. Das bedeutet einen hohen Aufwand und führt zu Ungleichbehandlungen, insbesondere aufgrund von länderspezifischen Regelungen. Der Behindertenrat setzt sich für die Schaffung eines Inklusionsfonds ein, um diese Problematik anzugehen. Die Grundidee des Inklusionsfonds unterstützt Rendi-Wagner. Die SPÖ hat einen solchen bereits im Nationalrat vorgeschlagen.

Inklusive Schulpolitik

Rendi-Wagner sieht die besten Ergebnisse in Ländern wie beispielsweise Südtirol in Italien. Dort wird das inklusive Schulsystem stark gepflegt und ist gesetzlich geregelt. Das solle man umsetzen und dafür unterstützende Rahmenbedingungen schaffen, fordert Rendi-Wagner. „Denn alle Menschen sollen die gleichen Chancen haben.“ Den Vorschlag eines Phasenplans zur Umsetzung der inklusiven Schulpolitik findet Rendi-Wagner sehr gut. ■

„Da erkannte ich erst, welche Hürden es gibt.“

Gespräch mit Norbert Hofer (FPÖ)

Von Doris Kreindl / Heidemarie Egger

Hofer findet den Inklusionsfonds grundsätzlich sehr gut. Foto: Michael Janousek

Herbert Pichler und Klaus Widl (Präsident und Vizepräsident des Österreichischen Behindertenrates) trafen den FPÖ-Spitzenkandidaten für den Nationalrat und Bundesparteiobmann Norbert Hofer im FPÖ-Medienbüro.

„Vor genau zehn Jahren hatte ich meinen Unfall. Für mich war es zuerst ein Schicksalsschlag, aber ich bin heute nicht weniger glücklich als vorher“. Nach seinem Unfall erkannte Hofer erst, welche Hürden es für Menschen mit Behinderungen gibt. Sein erstes Erlebnis, nach der Rehabilitation im Weißen Hof, war das Leopoldifest in Klosterneuburg. Da erlebte er erstmals, was er alles nicht machen konnte. Zum Beispiel lag ein dickes Kabel am Boden, das er nicht überqueren konnte. Seine größte Sorge in dieser Zeit war, ob seine Familie die Situation aushält.

Arbeitsmarkt

Die Situation von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt ist schwierig, die Arbeitslosigkeit steigt. Der Behindertenrat setzt sich für die Reform der Ausgleichstaxe ein. „Ich habe vor einiger Zeit eine progressive Ausgleichstaxe forciert.“ Darunter versteht Hofer, dass Unternehmen mehr zahlen, je größer sie sind. Das neue System sollte ebenso progressiv sein, um kleine Unternehmen nicht zu belasten. Hofer findet die Ideen des Behindertenrat interessant und versprach sich das Konzept dazu anzuschauen.

Segmentierung

Ein AMS-Algorithmus wird zukünftig Menschen mit Behinderungen so bewerten, dass sie aufgrund ihrer geringeren Vermittlungschancen auch weniger Unterstützungsleistungen erhalten, meint Pichler. Diese Regelung hält Hofer für wenig sinnvoll. Dass Menschen mit Behinderungen, wie Jugendliche, aus dieser Segmentierung herauskommen, hat Hofers volle Unterstützung. Sonst wäre das der Weg in die Sozialhilfe.

Inklusionsfonds

Der Österreichische Behindertenrat setzt sich für die Herauslösung der pflegebedingten Leistungen für Menschen mit Behinderungen aus dem Pflegegeld und die Schaffung eines eigenen Inklusionsfonds ein. „Einen Inklusionsfonds finde ich grundsätzlich sehr gut“ so Hofer. Es sei jedoch noch zu klären, wie man die beiden Gruppen trennt. Es gibt auch Menschen mit Behinderungen, die pflegebedürftig sind. Die Vorschläge des Behindertenrates dazu sind gut überlegt. Der Zugang zu Unterstützungsleistungen aus dem Inklusionsfonds könnte so unabhängig vom Alter ermöglicht werden, sodass auch Kinder mit Behinderungen berücksichtigt werden.

Inklusive Schulpolitik

Grundsätzlich stellt sich für Hofer die Frage: Wie muss Schule sein, damit Inklusion auf allen Ebenen berücksichtigt wird? Dazu könnte eine parlamentarische Enquete initiiert werden. „Mit den beiden Extrempositionen bei den Sonderschulen bin ich nicht glücklich“, erklärt Hofer.

Pflege

„Im Pflegebereich werden wir in eine Phase kommen, wo die 24 Stunden -Betreuung nicht mehr funktionieren wird“ prophezeit Hofer. Die Idee der FPÖ ist, in Zukunft den Betreuungsbereich über Genossenschaften zu regeln. Bei der Mobilität stehen wir vor einem Systemwechsel in Richtung autonomes Fahren bis hin zur Drohne und der öffentliche Verkehr gehört weiter verbessert. Dass bei regelmäßig verwendeten Hilfsmitteln jedes Mal ein Rezept ausgestellt werden muss, ist zu reformieren. Beim Wohnbau gilt es, Baumeister und Architekten auszubilden, die in Richtung Barrierefreiheit mitdenken. ■

„Vieles bleibt am Papier stehen."

Gespräch mit Werner Kogler (Die Grünen)

Von Doris Kreindl / Heidemarie Egger

Kogler will, dass ordentlich in inklusive Schulpolitik investiert wird. Foto: Felix Egger

Zum Gespräch trafen sich Werner Kogler, Spitzenkandidat der Grünen für den Nationalrat, und Herbert Pichler, Präsident des Österreichischen Behindertenrates, im Parteibüro der Grünen.

„Meine Wahrnehmung ist, dass Vieles am Papier stehen bleibt und in der Praxis nicht schnell genug vorangeht", schildert Kogler seine Erfahrungen zum Thema Inklusion und bezieht sich auch auf die UN-Behindertenrechtskonvention. Dies beginnt schon im Kindergarten und in der Schule, wo Inklusion zwar auf vielen Papieren gefordert wird, aber nicht umgesetzt ist. Die Probleme in der Umsetzung der inklusiven Schule hat Kogler in seinem nahen Umfeld selbst erlebt.

Inklusive Schulpolitik

Kogler fordert explizit „ordentlich in eine inklusive Schulpolitik zu investieren". Das ist wichtig, weil Millionen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gesteckt werden. Das wäre nicht notwendig, wenn ausreichend Mittel für inklusive Schulpolitik zur Verfügung stünden. Das ist nicht nur ökonomisch vernünftiger, sondern für den weiteren Lebensweg eines Menschen ausschlaggebend.

Arbeitsmarktpolitik

Bei der Gleichstellung der Sozialversicherung sieht Kogler den wichtigsten Ansatzpunkt für Menschen mit Behinderungen. „Es gibt viele Menschen, die in Einrichtungen arbeiten, aber keinen Anspruch auf eine ordentliche Versicherungsleistung haben." Vor allem die pensionsrechtliche Absicherung sei nicht gegeben und es müssten Löhne gezahlt werden. Das sind Forderungen, welche die Grünen schon sehr lange unterstützen.

Segmentierung

Viele Menschen mit Behinderungen sind arbeitssuchend. Der AMS-Algorithmus segmentiert Menschen mit Behinderungen jedoch automatisch in die Gruppe mit wenig Vermittlungschancen und dadurch wenig Unterstützungsleistungen. Kogler sichert grundsätzliche Unterstützung für dieses Thema zu. Aus seiner Sicht ist es problematisch, dass das AMS an dieser Segmentierung festhält. „Es ist wichtig, dieses Thema auf die politische Agenda zu bringen", so Kogler.

Inklusionsfonds

Die vielen verschiedenen Zuständigkeiten für Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen bedeuten einen hohen Aufwand und führen zu Ungleichbehandlungen. Der Behindertenrat setzt sich für die Schaffung eines Inklusionsfonds ein. Pflegebedingte Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen aus dem Pflegegeldsystem herauszulösen und im Inklusionsfonds abzubilden, hält Kogler für eine innovative und sinnvolle Maßnahme. „Wenn wir es schaffen, das Geld zu bündeln, dann können individuelle Ansprüche exakter eingestuft und dotiert werden." Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Menschen mit Lernschwierigkeiten könnten dann besser berücksichtigt werden.

Barrierefreiheit

„Die Grünen haben in den Ländern, wo sie regierungsbeteiligt sind, sehr viel vorangebracht. Dort wo wir nicht beteiligt sind, ist es zweifellos ein Kampf." Kogler sieht jedoch mittlerweile viele positive Veränderungen, vor allem beim Öffentlichen Verkehr und bei Gebäuden. ■

„Jedem ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen!“

Gespräch mit Beate Meinl-Reisinger (NEOS)

Von Doris Kreindl / Heidemarie Egger

Meinl-Reisinger setzt sich für einen Ausbau der Persönlichen Assistenz ein. Foto: Michael Janousek

Präsident Herbert Pichler traf NEOS-Chefin Beate Meinl-Reisinger im Parteilokal und sprach mit ihr über Inklusion als täglichen Lernprozess.

„Ich erlebe im Alltag sehr viele Unsicherheiten im Umgang mit Menschen mit Behinderungen.“ Meinl-Reisinger kennt das aus ihrem familiären Umfeld, wo sie auch auf Probleme wie fehlende barrierefreie Arztpraxen gestoßen ist. „Wichtig wäre, ein ungezwungenes Miteinander zu fördern.“ Wir müssen lernen, uns nicht zu genieren im Umgang mit Menschen mit Behinderungen, so dass Inklusion immer selbstverständlicher wird.

Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderungen ist in den letzten Jahren um 139 % gestiegen. Künftig errechnet ein AMS-Algorithmus Vermittlungschancen auf Basis dessen Unterstützungsleitungen gewährt werden, was Menschen mit Behinderungen diskriminiert. Grundsätzlich steht Meinl-Reisinger dem evidenzbasierten AMS-Algorithmus nicht negativ gegenüber. „Aber bei einer 139 % Steigerung der Arbeitslosenrate bei guter Beschäftigungslage, ist daraus zu schließen, dass der Algorithmus allein nicht funktioniert.“ Meinl-Reisinger sieht als eine mögliche Lösung dafür, Beratungsleistungen über ein Kompetenzteam anzubieten. Dafür müssen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Inklusionsfonds

Der Österreichische Behindertenrat fordert die Schaffung eines Inklusionsfonds für Menschen mit Behinderungen. Meinl-Reisinger empfindet die Idee eines Inklusionsfonds als einen sehr guten Vorschlag. „Der grundsätzliche Gedanke der NEOS ist es, jedem ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.“ Als Beispiele dafür nennt Meinl-Reisinger den Ausbau der Persönlichen Assistenz und die Anerkennung der Leistungen der Menschen in den Werkstätten und Tagesstrukturen als zu versichernde Arbeit.

Bildung

In der Schulpolitik verfolgt NEOS das Ziel der „Vollinklusion“, Meinl-Reisinger bewertet einen Phasenplan dazu als sehr hilfreich. „Aber ich glaube auch, dass wir allein schon wegen der Infrastruktur die Sonderschulen nicht zusperren können“, stellt Meinl-Reisinger fest. Im Fokus steht für Meinl-Reisinger die Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern. Wünschenswert sei auch die Möglichkeit einer weiteren Schulbildung nach der Pflichtschule.

Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit müsse vor allem im schulischen und im medizinischen Bereich vorangetrieben werden. Im Kulturbereich gäbe es zu wenige Plätze für Rollstuhlfahrer*innen und Begleitpersonen. „Grundsätzlich könnte es schneller gehen, aber wir sind auf einem guten Weg und der muss fortgesetzt werden“, so Meinl-Reisinger. ■

„Schulen auf Individualförderung umstellen“

Gespräch mit Peter Pilz (LISTE JETZT)

Von Heidemarie Egger / Doris Kreindl

Pilz schätzt den Lenkungseffekt der Ausgleichstaxe

Foto: Michael Janousek

Präsident Herbert Pichler sprach mit Parteichef Peter PILZ, LISTE JETZT, im Parteibüro, über die Anliegen des Österreichischen Behindertenrates.

„Inklusion heißt für mich die Ermöglichung der Teilnahme an einem umfassenden Leben.“ Peter Pilz bezieht sich hier nicht nur auf Fragen von Beruf oder Kultur, sondern auf „Gleichberechtigung durch vollständige Möglichkeiten der Teilnahme.“

Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderungen ist in den letzten Jahren um 139 % gestiegen. Künftig errechnet ein AMS-Algorithmus Vermittlungschancen auf Basis dessen Unterstützungsleitungen gewährt werden, was Menschen mit Behinderungen diskriminiert. Den Wunsch des Österreichischen Behindertenrates hier eine Ausnahmeregelung zu bekommen, hält Pilz für verständlich. Er wird sich darüber informieren. Es geht um die Frage, wie dieser Algorithmus aufgebaut ist. Kritisch sieht Pilz, dass Gruppen entstehen, die unterschiedlich behandelt werden. „Das muss zwangsläufig zu Ungerechtigkeiten führen.“

Reform des Ausgleichstaxsystems

„Ich würde nicht ganz vom Ausgleichstaxsystem weggehen“, so Pilz, denn er schätzt den Lenkungseffekt. Seine Überlegung ist, eine Kombination aus Taxen und Abgaben zu schaffen. Die Finanzmittel der Abgabe könnten zu hundert Prozent der Förderung gewidmet werden, was den höchsten Lenkungseffekt erzielen würde, erläutert Pilz.

Inklusive Schulpolitik

Einen Phasenplan zur Umsetzung einer inklusiven Schulpolitik hält Pilz für eine gute Idee und in zehn Jahren zu schaffen. „Die Notwendigkeit von Sonderschulen entfällt dann, wenn wir das Schulsystem grundsätzlich reformieren.“ Wenn die Schulen auf Individualförderung umgestellt werden, werde es zwischen Kindern mit und ohne Behinderungen keinen Unterschied mehr geben, so Pilz.

Pflege

Pilz würde die Herauslösung der pflegebedingten Leistungen für Menschen mit Behinderungen aus dem Pflegegeld und die Schaffung eines eigenen Inklusionsfonds unterstützen. „Allerdings muss man sich genau anschauen, wie das mit der 24-Stundenpflege dann funktioniert. Wir müssen unbedingt raus aus dem System der privaten Organisation der 24-Stundenpflege“, ergänzt Pilz.

Barrierefreiheit

„Außer Streit gestellt werden muss die hundertprozentige Zugänglichkeit aller Einrichtungen des öffentlichen Lebens“, stellt Pilz fest. Das größte Problem sieht Pilz im Wohnbau. Gebäude mit historischer Bausubstanz können mit den derzeit vorhandenen Mitteln nicht zu 100 % barrierefrei umgebaut werden. Das ist auch eine Frage von Gesetzen, Plänen und der Finanzierung. ■

Forderungen des Behindertenrates

Auszug aus dem Positionspapier

Von Gudrun Eigelsreiter / Bernhard Bruckner

Anlässlich der Nationalratswahlen am 29. September 2019 aktualisierte der Österreichische Behindertenrat sein Positionspapier. Das Positionspapier beinhaltet Forderungen des Österreichischen Behindertenrates an die Politik.
Im Folgenden finden Sie einen Auszug dieser Forderungen gegliedert nach Schwerpunktthemen.

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)

Immer noch erfüllen Bund und Länder nicht die Verpflichtungen aus der UN-BRK, die 2008 ratifiziert wurde. Der von der UN-BRK geforderte Paradigmenwechsel hin zu einem sozialen Modell von Behinderung hat noch nicht stattgefunden, daher besteht auch noch keine inklusive Gesellschaft. Weitere grundlegende Probleme bei der Umsetzung der UN-BRK sind u.a. der Föderalismus, die mangelnde Partizipation von Menschen mit Behinderungen bei sie betreffenden Angelegenheiten sowie die fehlenden statistischen Daten.

- Ein Inklusionsfonds zur Finanzierung der Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK muss geschaffen werden.
- Die Finanzierung des Österreichischen Behindertenrates muss im Bundesbehindertengesetz abgesichert werden.
- Länderübergreifende Vereinbarungen (Art. 15a B-VG Vereinbarungen) im Bereich der Behindertenpolitik müssen ausgebaut werden.
- Daten zu Menschen mit Behinderungen müssen erhoben und Statistiken nach Geschlecht, Alter, Behinderungen müssen aufgeschlüsselt werden.

Umsetzung der Rechte von Frauen mit Behinderungen (Art.6 UN-BRK)

Frauen mit Behinderungen sind um ein Vielfaches öfter von psychischer, physischer und sexueller Gewalt betroffen, als Frauen ohne Behinderungen. Gleichzeitig wird diese Situation von ihrer gesellschaftlichen Unsichtbarkeit verschärft. Außerdem ist der Großteil der Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffenen Frauen nicht barrierefrei zugänglich:

- Opferschutzeinrichtungen und -angebote müssen umfassend barrierefrei eingerichtet werden und auch im ländlichen Bereich zur Verfügung stehen.

Umsetzung von umfassender Barrierefreiheit (Art.9 UN-BRK)

In Österreich gibt es weder im kommunikativen/informativen, noch im baulichen oder digitalem Bereich Barrierefreiheit. Barrierefreiheit in all ihren Dimensionen wäre jedoch die Voraussetzung für tatsächliche gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

- Barrierefreiheit muss zwingende Voraussetzung für öffentliche Förderungen und Vergaben sein.
- Barrierefreier Zugang zu allen Webseiten muss geschaffen werden.
- Die ÖGS-Dolmetsch-Ausbildung muss ausgebaut und auch im Westen Österreichs verfügbar sein.

Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems (Art.24 UN-BRK)

Voraussetzung für ein inklusives Gesellschafts- und Arbeitssystem ist ein inklusives Bildungssystem. In Österreich bestehen aber nach wie vor seggregierende Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderungen jeder Altersgruppe: heilpädagogische Kindergärten, Sonderschulen, usw.

- Österreichweit muss ein inklusives Bildungssystem mit ausreichenden Ressourcen (finanziell und personell) geschaffen werden, mit der Möglichkeit für lebenslanges Lernen.
- Sonderschulen müssen in inklusive Schulen umgewandelt werden.

Umsetzung eines inklusiven Arbeitsmarktes (Art.27 UN-BRK)

Jugendlichen mit hohem Unterstützungsbedarf wird oftmals direkt nach der Schule Arbeitsunfähigkeit attestiert. Damit sind sie vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen. 23.500 Menschen mit Behinderungen sind aktuell in einer Tages- und Beschäftigungsstruktur tätig, erhalten dafür keine Entlohnung und sind nicht in der Kranken- und Pensionsversicherung versichert. Das jetzige System der Ausgleichstaxe wird als Strafsteuer empfunden und betrifft nur 2,9 % der österreichischen Unternehmen.

- Es darf zu keiner Feststellung der Arbeitsunfähigkeit unter 25 Jahren kommen.
- Das Ausgleichstaxsystem muss durch einen

Foto: Ernst Spiessberger

allgemeinen Behindertenbeschäftigungsbeitrag ersetzt werden.

- Menschen mit Behinderungen müssen einen Rechtsanspruch auf individuelle Unterstützungsmaßnahmen haben.
- Die Tätigkeit in Tages- und Beschäftigungsstrukturen muss kollektivvertraglich entlohnt und die Personen sozialversicherungsrechtlich abgesichert werden.

Ermöglichung eines Selbstbestimmten Lebens (Art.19 UN-BRK)

Viele Menschen mit Behinderungen erhalten keine Persönliche Assistenz oder in einem unzureichenden Ausmaß. Persönliche Assistenz ist aber die Basis für gesellschaftliche Teilhabe, De-Institutionalisierung und ein selbstbestimmtes Leben.

- Bundeseinheitliche Persönliche Assistenz muss allen Menschen mit Behinderungen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.
- Es muss ein detaillierter Plan zur De-Institutionalisierung erstellt werden.

Nachhaltige Absicherung des Pflegesystems (Art.25,26 UN-BRK)

Auch das Pflegegeld ist eine wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Seine Höhe hängt jedoch von der Einstufung des Pflegebedarfs ab, welche nach dem medizinischen Modell von Behinderung erfolgt und Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychischen Erkrankungen vom Bezug des Pflegegelds ausschließt.

- Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychischen Erkrankungen müssen in die diagnosebezogenen Mindesteinstufungen einbezogen werden.
- Menschen mit Behinderungen müssen aus dem Pflegegeldsystem herausgelöst und im Inklusionsfonds abgebildet werden. ■

Anwalt für Gleichbehandlungsfragen
für Menschen mit Behinderung

Der Behindertenanwalt berät und unterstützt Menschen mit Behinderungen bei Diskriminierung in der Arbeitswelt, bei Verbrauchergeschäften und in der Bundesverwaltung.

Der Behindertenanwalt steht Ihnen für Auskünfte und Beratung gerne zur Verfügung.

Kontakt:
» Anschrift: Behindertenanwalt
Babenbergerstraße 5/4, 1010 Wien
» 0800 80 80 16 (gebührenfrei)
» Fax: 01-711 00 DW 86 2237
» E-Mail: office@behindertenanwalt.gv.at

Beratungszeiten: Montag-Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und nach Terminvereinbarung
Nähere Informationen unter www.behindertenanwalt.gv.at

BEZAHLTE ANZEIGE

LOPIC REHA-TECHNIK
Ihr Partner für behindertengerechten Fahrzeugumbau
LOPIC GmbH
Mitterstraße 132
8054 Seiersberg-Pirka
+43(0)316/291610
www.lopic.at
bezahlte Anzeige

Wir, Firma Gugubauer KG, **Selectiv Treppenlifte**, aus OÖ. sind ein Unternehmen, das 2006 gegründet wurde und seither kontinuierlich die Produktpalette von Sitztreppenliften um Plattformlifte und Senkrecht-Homelifte erweitert hat.
Mit Qualität, seriöser Beratung und sehr gutem Service haben wir unsere Firma zu einem verlässlichen Partner Österreichweit aufgebaut.
Ein großes Plus besteht in unserer umfangreichen und vor allem Hersteller unabhängigen Produktvielfalt. Diese ermöglicht uns eine sorgfältige Information der unterschiedlichen Betriebssysteme an unsere Kunden.
Am Sitzliftsektor der Firma Access BDD welches ein Zweig der Firma Thyssen Krupp ist mit den Modellen (Flow 2, Flow 2A und HomeGlide / Levante) sind wir in Österreich führend.
Neben dem Verkauf erledigen unsere erfahrenen und regelmäßig geschulten Mitarbeiter auch die erforderlichen Service- und eventuell anfallenden Reparaturen.
Dies wird von uns für die oben angeführten Modelle auch dann erledigt, wenn diese Lifte anderweitig gekauft und eingebaut wurden.
Zu erwähnen ist, dass wir von unseren Kunden keine Vorauszahlungen verlangen, weder eine Anzahlung für gekaufte Lifte noch für etwaige Dienstleistungen. Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich nach erfolgter Durchführung von Einbau- oder Servicearbeiten.

Treppenlift Verbund in Deutschland

Treppenlift Verbund
in Österreich, Deutschland, Schweiz, Frankreich
Infozentrale: Wien 01 - 31 52 56 1
Internet: http://www.treppenlift-verbund.at
Email:info@treppenlift-verbund.at

ZERTIFIKAT

Wir empfehlen das Unternehmen

SELECTIV Treppenlifte

aufgrund der

1. **Herstellerunabhängigkeit**
(frei und vertraglich nicht an Hersteller oder Produkte gebunden)
2. **Mitarbeiterkompetenz und Kundenservice**
(durch die mehrjährige Montageerfahrung und zahlreiche absolvierte Produkt- und Serviceschulungen)
3. **zahlreichen Referenzen von Liftmontagen**
(im privaten und öffentlichen Bereich gemäß Anlage).

Das Unternehmen ist in hohem Maße vertrauenswürdig.

TREPPENLIFT KAUF
Selectiv Treppenlifte
sehr gut!

Treppenlift Verbund ausgestellt im Mai 2009

Treppenlift Verbund in Österreich, Deutschland, Schweiz, Frankreich
Sitz Zentrale Verbund Europa F67390 Marckolsheim – Tutenne 9

Unverbindlich werden wir Sie bei einem Neukauf fachgerecht beraten bzw. Ihre bestehende Liftanlage warten oder reparieren.

Christa und Thomas Gugubauer samt Team freuen sich auf Ihren Anruf

bezahlte Anzeige

Nationalrats-Wahl 2019 Informationen in Leichter Sprache

Österreichischer Nationalrat

Foto: Parlamentsdirektion / Thomas Topf

Alle Menschen haben das Recht, sich selbst und ohne Hilfe von Anderen informieren zu können.
Aber viele Menschen haben Probleme die Behörden-Sprache zu verstehen,
weil die Sprache für sie zu schwer ist.

Das Bundes-Ministerium für Inneres stellt deshalb Informationen in leichter Sprache zur Verfügung.
Die Texte in leichter Sprache sind ein Zusatzangebot und sollen Sie nur informieren.
Rechtsgültig sind nur die Gesetze. Die Texte in leichter Sprache sind keine rechtliche Beratung.

Österreich ist eine Demokratie.
Das heißt, die Österreicherinnen und die Österreicher wählen die Personen, die sie vertreten.
Wenn eine Person wählen will, ist es gut, wenn sie sich davor über die Wahl informieren kann.
Bei der Nationalrats-Wahl wählen die Österreicherinnen und Österreicher Abgeordnete für den Nationalrat.

Der Nationalrat

Der Nationalrat beschließt Gesetze und kontrolliert die Arbeit der Bundesregierung.
Im Nationalrat sitzen 183 Abgeordnete.
Die nächste Nationalrats-Wahl findet am 29. September 2019 statt.

Wer darf bei der Nationalrats-Wahl wählen?

Aktiv wahlberechtigt heißt, dass man wählen darf.
Aktiv wahlberechtigt sind Sie, wenn Sie Österreicherin oder Österreicher sind und spätestens am Tag der Nationalrats-Wahl 16 Jahre alt werden.
Zum Stichtag müssen Sie in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sein.
Eine Wählerevidenz ist ein besonderes Verzeichnis, in dem alle Wählerinnen und Wähler stehen.
Den Stichtag legen die Regierung und das Parlament gemeinsam fest.
Der Stichtag war diesmal der 9. Juli 2019. Das war 82 Tage vor der Wahl.

Es gibt keine Wahlpflicht. Das heißt, Sie dürfen wählen, aber Sie müssen nicht.

Amtliche Wahl-Information

Sie bekommen in den meisten Gemeinden eine amtliche Wahl-Information.
Diese Wahl-Information kommt 2-3 Wochen vor der Wahl mit der Post.
In der Wahl-Information steht:

- welches Ihr Wahllokal ist und
- ob es barrierefrei ist.

Wie wählen Sie im Wahllokal?

1. Am 29. September 2019 gehen Sie in das Wahllokal.

2. Im Wahllokal nennen Sie Ihren Namen und zeigen Ihren Lichtbild-Ausweis.

3. Sie bekommen von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter
   den amtlichen Stimmzettel und ein leeres blaues Wahlkuvert.

4. Sie geben Ihre Stimme in der Wahlzelle ab. Sie kreuzen die Partei an, die Sie wählen wollen.
   Sie können auch Vorzugs-Stimmen vergeben.

5. Wenn Sie eine Behinderung haben und ohne fremde Hilfe nicht wählen können,
   darf eine Begleitperson Ihnen helfen und Sie auch in die Wahlzelle begleiten.

6. Geben Sie den ausgefüllten Stimmzettel in das blaue Kuvert.

7. Werfen Sie das Kuvert in die Wahlurne ein.
   Oder geben Sie das Kuvert der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter.
   Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter wirft dann das Kuvert in die Wahlurne.

Wie sieht der Stimmzettel aus?

Auf dem Stimmzettel stehen die Namen der Parteien, die Sie wählen können.
Sie kreuzen die Partei an, die Sie wählen wollen.
Wenn Sie mehrere Parteien ankreuzen, ist Ihr Stimmzettel ungültig und Ihre Stimme zählt nicht.

Unter den Namen der Parteien sind 2 freie Felder für Ihre Vorzugs-Stimmen.
Hier können Sie den Namen einer Kandidatin oder eines Kandidaten hinschreiben.
Oder die Nummer dieser Kandidatin oder dieses Kandidaten.
Eine Liste mit allen Namen und Nummern finden Sie im Wahllokal.
Die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten für Vorzugs-Stimmen im
Regional-Wahlkreis können Sie ankreuzen.

Die Kandidatin oder der Kandidat muss von der Partei sein, die Sie gewählt haben.
Sonst ist die Vorzugs-Stimme für die Kandidatin oder den Kandidaten ungültig.

Entgeltliche Einschaltung des Bundesministeriums für Inneres

Barrierefrei wählen

Menschen mit Behinderungen müssen barrierefrei wählen können.
Es gibt dafür mehrere Möglichkeiten.

1. Im Wahllokal barrierefrei wählen

In jeder Gemeinde sollte es
mindestens ein Wahllokal geben,
wo Sie barrierefrei wählen können.
Ob Ihr Wahllokal barrierefrei ist,
steht in der amtlichen Wahl-Information.

Wenn Sie nicht in Ihrem Wahllokal wählen
können, dürfen Sie in jedem Wahllokal für
Wahlkarten in Österreich wählen.
Das können Sie zum Beispiel machen,
wenn Ihr Wahllokal nicht barrierefrei ist.
Dazu brauchen Sie eine Wahlkarte.
Sie müssen die Wahlkarte rechtzeitig in Ihrer
Gemeinde beantragen.
In jeder Gemeinde gibt es mindestens ein
Wahllokal für Wahlkarten.

Wahlzelle Foto: IKM/Lercher

Zum Wählen müssen Sie einen Lichtbild-Ausweis mitnehmen. Das ist zum Beispiel:
- ein Reisepass
- ein Behinderten-Ausweis
- ein Führerschein oder
- ein Personal-Ausweis.

Wie können blinde und stark sehbehinderte Menschen wählen?

In jedem Wahllokal gibt es Stimmzettel-Schablonen.
Mit der Schablone können blinde Menschen den Stimmzettel ohne Unterstützung geheim ausfüllen.
Blinde oder stark sehbehinderte Wählerinnen und Wähler haben das Recht,
sich von einer selbst ausgewählten Begleitperson führen zu lassen.
Diese Begleitperson darf auch beim Wählen helfen.
Nach der Wahl nehmen Sie die Stimmzettel-Schablone mit.
Sie können in das Wahllokal einen Blindenführhund mitnehmen.

Wer darf eine Begleitperson in die Wahl-Zelle mitnehmen?

Sie haben eine Behinderung und können nicht alleine wählen?
Sie haben das Recht, dass Sie von einer selbst ausgewählten Begleitperson dabei unterstützt werden.
Sie müssen der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter aber sagen,
dass Sie mit dieser Begleitperson in die Wahlzelle gehen wollen.

2. Die Briefwahl

Sie können auch mit Briefwahl wählen. Dazu brauchen Sie auch eine Wahlkarte.
Das können Sie zum Beispiel machen, wenn Sie am Wahltag nicht zu Hause sind.
Sie können auch im Ausland mit Briefwahl wählen.
Sie können die Wahlkarte in der Gemeinde beantragen, wo Ihr Hauptwohnsitz ist.

Wann bekommen Sie Ihre Wahlkarte?

Der Versand der Wahlkarte beginnt knapp 3 Wochen vor dem Wahltag.
Sie können die Stimme **sofort abgeben, wenn Sie die Wahlkarte bekommen haben**.
Sie müssen nicht bis zum Wahltag damit warten.

Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert. In der Wahlkarte befinden sich:
- der amtliche Stimmzettel,
- ein Wahlkuvert und
- ein Informationsblatt.

Wie funktioniert die Briefwahl?

1. Nehmen Sie den amtlichen Stimmzettel und das Wahlkuvert heraus.

2. Füllen Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst aus.
Das heißt, Sie wählen ganz alleine.
Niemand darf Ihnen sagen, wen Sie wählen sollen.
Niemand darf Ihnen dabei zusehen.

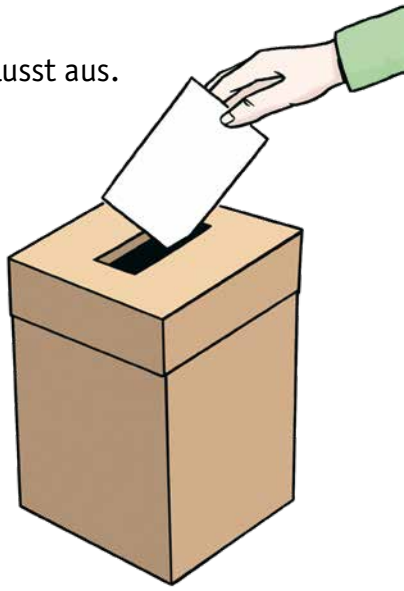

3. Legen Sie den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert.

4. Kleben Sie das Wahlkuvert zu und geben Sie es in die Wahlkarte zurück.

5. Auf der Wahlkarte gibt es ein Feld mit der Überschrift:
Eidesstattliche Erklärung bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl.
Sie müssen mit Ihrer Unterschrift erklären,
dass Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich,
unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben.
Das heißt, dass Sie den Stimmzettel alleine und wirklich genau so ausgefüllt haben.

6. Kleben Sie die Wahlkarte zu.

Sorgen Sie dafür, dass die Wahlkarte rechtzeitig bei der zuständigen Bezirkswahl-Behörde ankommt.

Sie können die Wahlkarte zum Beispiel:
- in einen Briefkasten der Post einwerfen,
- auf einer Post-Geschäftsstelle aufgeben oder
- bei der zuständigen Bezirkswahl-Behörde direkt abgeben.

Wenn Sie die Wahlkarte mit der Post schicken, bezahlt der Bund die üblichen Kosten.

Die Wahlkarte muss spätestens am Tag der Wahl bei der zuständigen Wahlbehörde angekommen sein. Werfen Sie das Briefwahl-Kuvert daher schon ein paar Tage vorher in den Briefkasten.

3. Fliegende Wahlbehörde

Möchten Sie wählen, obwohl Sie zum Beispiel krank sind oder nicht gut gehen können?
Dann können Sie den Besuch einer fliegenden Wahlbehörde beantragen.
Die fliegende Wahlbehörde ist eine besondere Wahlbehörde.
Sie besucht Sie an dem Ort, an dem Sie am Wahltag sind.
Sie können dann dort Ihre Stimme abgeben.
Sie brauchen auch dafür eine Wahlkarte.

Wie beantragen Sie eine Wahlkarte?

Sie können die Wahlkarte entweder persönlich oder schriftlich beantragen.
Schriftlich können Sie die Wahlkarte beantragen:

- mit der Post
- mit E-Mail
- über das Internet oder
- mit Fax.

Sie können die Wahlkarte nicht per Telefon beantragen!

Sie können die Wahlkarte schriftlich bis zum 25. September 2019 beantragen.
Sie können die Wahlkarte auch persönlich bei der Gemeinde bis spätestens 27. September 2019 um 12 Uhr beantragen und bekommen sie gleich mit.

Achtung: Die Wahlkarte ist nicht das Gleiche wie die amtliche Wahl-Information!

Österreichischer Nationalrat

Foto: Parlamentsdirektion / Johannes Zinner

Bundes-Ministerium für Inneres

Auf der Homepage des Bundes-Ministeriums für Inneres finden Sie noch mehr und genauere Informationen über die Nationalrats-Wahl in Leichter Sprache.
www.nationalratswahl2019.at
Sie können auch diese Hotline anrufen: **08 00 20 22 20**

Empfänger

Österreichische Post AG
GZ 02Z032856
Österreichischer Behindertenrat, 1100 Wien, Favoritenstraße 111/11
Retouren an Behindertenrat, 1100 Wien, Favoritenstraße 111/11

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

sozialministerium.at

Infoservice

die neu gestaltete Onlineplattform des Sozialministeriums

Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Aktuelle Informationen zu mehr als 5.000 sozialen Einrichtungen, insbesondere zu mobilen und stationären Betreuungsangeboten sind übersichtlich bereitgestellt.

- ☑ erhöhte Kundenfreundlichkeit
- ☑ leichtere Bedienbarkeit
- ☑ neues Design

www.infoservice.sozialministerium.at